

XXII. GP-NR**3905 /AB****2006 -04- 13****Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten**

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

zu 3953 /J

Dr. Ursula Plassnik

12. April 2006

GZ. BMaA-AT.9.21.18/0027-I.3/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen, haben am 15. Februar 2006 unter der Zl. 3953/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausschluss eines Journalisten von Pressekonferenz der EU-Troika mit dem chinesischen Außenminister“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei Pressekonferenzen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wird in der Presseinladung auf die Frist und die Voraussetzungen für eine Anmeldung hingewiesen, etwa die Angaben zur Person, zur Erreichbarkeit und zum Medium sowie das Erfordernis der Vorlage eines gültigen Presseausweises oder einer Bestätigung des Mediums. Entsprechend den Sicherheitserfordernissen des jeweiligen Anlasses werden die Anmeldungen darüber hinaus von den zuständigen Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres geprüft.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Zutrittskontrolle oblag dem Wiener Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Ich verweise daher auf die Anfragebeantwortung der Bundesministerin für Inneres (3954/J-NR/2006).

